

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 25. April 2025 / Aktualisierungen: 1

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i. V. m. Art. 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospekt-VO)
Genaue Bezeichnung: Auf den Namen lautende Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Performance One AG, Mannheim, (die „Emittentin“ oder die „Gesellschaft“) in Höhe von jeweils EUR 1,00
Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A12UMB1 (bestehende Aktien). Die neuen Aktien, die Gegenstand des öffentlichen Angebots sind, erhalten aufgrund einer abweichenden Gewinnberechtigung (bestehende Aktien ab 1. Januar 2024; neue Aktien ab dem 1. Januar 2025) die Interims-ISIN DE000A40ZU56. Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin im Geschäftsjahr 2025 besteht sodann eine gleichlaufende Gewinnberechtigung sämtlicher Aktien der Emittentin, so dass ab diesem Zeitpunkt auch sämtliche Aktien der Emittentin unter der ISIN DE000A30U9U8 geführt werden.

2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen die Rechte der Aktionäre. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und am Liquiditätserlös. Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung an der Gesellschaft, die sie ausgibt. Die Aktien werden in Depots bei Kreditinstituten verwahrt. Es handelt sich um eine Girosammelverwahrung, daher erfolgt eine Verwahrung der Wertpapiere für alle Depotinhaber ungetrennt in einem einheitlichen Sammelbestand. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für den Anleger nicht.
Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz (AktG) und in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Gesellschaft keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbundenen Rechten zählen insbesondere:
Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht. Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtigt. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für die Fälligkeit einer Dividende gelten die Bestimmungen des Aktiengesetzes. Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und rechnet in der nächsten Zeit auch nicht mit der Ausschüttung von Dividenden oder sonstigen Erträgen aus den Aktien. Davon ausgenommen sind etwaige Ausschüttungen von Sonderdividenden an die Aktionäre der Gesellschaft im Falle erfolgreicher Unternehmensverkäufe oder Exits von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der Gesellschaft. Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder der Vorstand auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließt, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals; hieraus wird in der Regel eine Verwässerung der Beteiligung folgen. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger, über den investierten Betrag hinaus, besteht nicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien: Sämtliche Aktien der Emittentin sind Stammaktien und lauten auf den Namen. Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats fest. Die Aktien sind in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wurde. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ist ausgeschlossen. Die Aktien sind in den Handel im Freiverkehr der Börse München, der Frankfurter Wertpapierbörse sowie der Börse Berlin einbezogen und werden auch über XETRA gehandelt. Übertragbarkeit: Die Aktien können nach den für auf den Namen lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden, Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht.

3. Identität der Anbieterin, der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines Garantiegebers

Identität der Anbieterin und Emittentin: Anbieterin und Emittentin ist die Performance One AG mit Sitz in Mannheim, Geschäftsanschrift: S 6, 35, 68161 Mannheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 720021, vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Denis Lademann und Herrn Tobias Reinhardt. Die Gesellschaft wurde am 30. Juli 2009 (erstmalig eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 707524 am 2. September 2009) als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma suchdialog GmbH gegründet, aufgrund Umwandlungsbeschlusses vom 20. März 2014 mit Ergänzung vom 21. Juli 2014 in eine Aktiengesellschaft unter der Firma suchdialog AG (erstmalig eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 720021 am 24. Juli 2014) gemäß §§ 190 ff. UmwG formwechselnd umgewandelt und durch Beschluss der Hauptversammlung am 26. August 2021 (eingetragen in das Handelsregister der Gesellschaft am 2. September 2021) in Performance One AG umfirmiert. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „LEI“) der Emittentin lautet: 391200D52H4LD1JVCZ45.
Geschäftstätigkeit: Die Gesellschaft ist ein *Digital Solutions Provider* (digitaler Lösungsanbieter), der seit der Gründung im Jahr 2009 seine Kunden auf dem Gebiet *Digital Services* durch datengetriebene Dienstleistungen und Produkte bei ihrer digitalen Transformation unterstützt. Das Gebiet *Digital Services* umfasst verschiedene datengetriebene Dienstleistungen im Digitalisierungsumfeld, wie etwa *Performance* und *Social Media Marketing*, Kreativleistungen, digitales Personalmarketing und technologische Infrastruktur. Den größten Teil der Umsatzerlöse generiert die Gesellschaft im Bereich „Performance & Social Media Marketing“. Dabei werden Kunden bei der Verbesserung von digitalen Vertriebsaktivitäten unterstützt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass die Kunden die richtigen Personen, am richtigen Ort, zur richtigen Zeit mit den richtigen Informationen erreichen, um so eine effektivere und effizientere Werbewirkung zu erzielen. Dadurch verhilft die Gesellschaft ihren Kunden zu einer verbesserten Online-Präsenz und ermöglicht ihnen eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer digitalen Marktposition, mit dem Ziel Umsatz- und Kundenwachstum auf Seiten des jeweiligen Kunden zu generieren. Im Bereich „Kreativleistungen“ bietet die Gesellschaft die typischen Kreativleistungen einer Kommunikationsagentur, wie etwa die Entwicklung von Markenidentitäten, die Konzeption und Umsetzung von Werbekampagnen sowie die Erstellung von multimedialen Inhalten, an. Diese Leistungen werden seit ihrer Gründung im Jahr 2020 über die PERFORMANCE ONE HEART GmbH realisiert, an der die Gesellschaft eine Beteiligung in Höhe von 70 % hält. Im Bereich „Digitales Personalmarketing“ unterstützt die Gesellschaft die Kunden dabei, als Arbeitgeber eine höhere Sichtbarkeit in ihren Bewerberzielgruppen zu erlangen und die Prozesse im Personalwesen zu verbessern. Diese Leistungen werden seit ihrer Gründung im Jahr 2019 über die PERREK GmbH realisiert, an der die Gesellschaft eine Beteiligung in Höhe von 80 % hält. Im Bereich „Technologische Infrastruktur“ bietet die Gesellschaft Lösungen für technischen Infrastruktur an. Diese Leistungen werden seit ihrer Gründung im Jahr 2020 über die PERFORMANCE ONE TOUCH GmbH realisiert, deren alleinige Gesellschafterin die Emittentin ist.
Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, die Herstellung und der Verkauf von Internet Marketing und Vertriebsdienstleistungen einschließlich Datenanalysen, Consulting, Softwareentwicklung, künstliche Intelligenz, Big Data (Verarbeitung und Analyse sehr großer Datenmengen) sowie damit verbundene Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zudem berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft ist berechtigt, auf sämtlichen Geschäftsgebieten des Unternehmensgegenstands selbst tätig zu werden oder solche Aufgaben verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu übertragen. Die Gesellschaft kann außerdem Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge mit ihnen schließen. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit auch auf einen Teil der vorbezeichneten Gebiete beschränken. Die Gesellschaft verfolgt für die Zukunft das Ziel, eine effiziente die Holding-Struktur aufzubauen. Zu diesem Zweck hat sie bereits im Dezember 2024 die bis dato vollkonsolidierten Tochtergesellschaften PERFORMANCE ONE BRAIN GmbH, die im Jahr 2019 gegründet wurde und auf Basis künstlicher Intelligenz („KI“) eigens entwickelte Produkte und Dienstleistungen anbietet, sowie E-Health Evolutions GmbH, die im Jahr 2021 gegründet wurde und eine durch künstliche Intelligenz gestützte psychologische Online-Plattform „couch:now“ und eine Mental-Health-App „harmony“ betreibt, durch Anteilsverkauf aus dem Konzern ausgegliedert und lediglich jeweils eine Minderheitsbeteiligung in ihrem Portfolio erhalten (an der PERFORMANCE ONE BRAIN GmbH in Höhe von 49,50 % und an der E-Health Evolutions GmbH in Höhe von 48,91 %), während die operative Steuerung seither in der jeweiligen Gesellschaft erfolgt. Im Laufe dieses Jahres plant die Gesellschaft die weitere Ausgestaltung und schließlich Finalisierung dieser Holding-Struktur.
Garantiegeber: Es gibt weder für die Emittentin noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Der Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für

nicht wesentlich erachtet werden. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals kommen.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko/ Insolvenz: Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz der Emittentin. Eine Investition in Aktien trägt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Sollte der Aktionär die Investition mit Fremdkapital finanzieren, können neben einem möglichen Totalverlust die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen weiterbestehen bleiben und es zu einem Verlust des Weiteren Vermögens des Aktionärs bis hin zu dessen Insolvenz kommen.

Risiken wegen Kursschwankungen: Aufgrund der Einbeziehung der Aktien zum Börsenhandel unterliegt die Aktie Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten der Emittentin begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Finanzmärkte, Konjunkturschwankungen, veränderte Einschätzungen zur Branchenentwicklung sowie Entwicklungen und Umstände im Zusammenhang mit den derzeit vorherrschenden weltweiten Kriegen und Konflikten, und der Inflation zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Buchung der Aktie im Wertpapierdepot des Aktionärs entspricht. Außerdem kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden. Die Investition in Aktien und somit in Eigenkapital einer Aktiengesellschaft beinhaltet das Risiko des Totalverlusts des investierten Betrags.

Risiken der Veräußerbarkeit der Aktien:

Es besteht das Risiko, dass sich nach dem Angebot kein liquider Handel in den Aktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit nicht jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenpreis veräußern kann. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Auch kann nicht vorhergesagt werden, welcher Börsenpreis sich bilden wird.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Gesellschaft wird zukünftig gegebenenfalls weitere Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung bzw. Vermögensposition der Aktionäre führen, insbesondere wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Altaktionäre nicht ausgeübt werden. Eine beabsichtigte Kapitalmaßnahme kann ferner dazu führen, dass der Börsenkurs sinkt mit der Folge, dass Aktionäre ihre Aktien nur noch zu einem schlechteren Kurs verkaufen können.

Risiko der Fremdfinanzierung: Den Aktionären steht es frei, den Erwerb der Aktien ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Es wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Wertpapiere erhöht. Der Aktionär ist unabhängig von Dividendenzahlungen durch die Emittentin verpflichtet, das zur Finanzierung der Aktien aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Risiken aufgrund des Wettbewerbs: Der Markt, in dem die Gesellschaft tätig ist, ist hart umkämpft. Wettbewerber könnten ihren Marktanteil auf Kosten der Gesellschaft ausbauen und folglich den Marktanteil des Konzerns verringern. Neue Unternehmen könnten in den Markt eintreten, die über höhere personelle, finanzielle und technologische Kapazitäten verfügen.

Risiken aufgrund der Marktentwicklung: Zudem kann ein konjunktureller Abschwung dazu führen, dass Unternehmen ihre Werbe- und Marketingbudgets kürzen. Da der Bereich „Performance & Social Media Marketing“ einen Großteil der Umsätze der Gesellschaft generiert, könnten sich solche Kürzungen erheblich auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.

Risiken aus Produktentwicklungen: Die Gesellschaft ist in einem innovativen Marktsegment aktiv, das von der Entwicklung neuer Methoden und Dienstleistungen geprägt ist. Der Erfolg der Unternehmensgruppe hängt damit auch von der Fähigkeit ab, Entwicklungen zu antizipieren und kontinuierliche Investitionen im Bereich Innovationen zu tätigen. Diese Investitionen können fehlschlagen. Die weitere Marktentwicklung der bereits eingeführten Produkte, insbesondere in den beiden Minderheitsbeteiligungen PERFORMANCE ONE BRAIN GmbH, Mannheim, (Aufbau eigener KI-basierter Produkte und Dienstleistungen) sowie der E-Health Evolutions GmbH, Mannheim, (KI-gestützte psychologische Online-Plattform „couch:now“ und die Mental-Health-App „harmony“), könnten nicht den erwünschten Erfolg bringen.

Risiken eines zu geringen Geschäftskapitals der Emittentin: Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin nicht über genug Geschäftskapital in der Zukunft verfügt. Auch sonstige Umstände, wie etwa unerwartete Kosten, können dazu führen, dass die Emittentin nicht über genug Kapital verfügt. Alle vorgenannten Umstände können zur Insolvenz der Emittentin führen und dazu, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

Risiken aufgrund Abhängigkeit von wichtigen Geschäftspartnern: Die Dienstleistungen und Produkte der Gesellschaft sind von öffentlich zugänglichen und teilweise kostenpflichtigen Datenquellen Dritter abhängig. Die Emittentin könnte den Zugang zu diesen Datenquellen verlieren und/oder die Bedingungen, zu denen sie diesen Zugang erhält, könnten sich ungünstig entwickeln.

Datensicherheitsrisiko: Die Sicherheit der vertraulichen Informationen oder persönlichen Daten von Kunden der Gesellschaft könnte kompromittiert werden. Weiterhin könnte ein Verstoß gegen die Datensicherheit vertrauliche Informationen oder personenbezogene Kundendaten gefährden. Cyberangriffe, technische Schwachstellen oder menschliche Fehler könnten zu Datenverlust, Reputationsschäden und finanziellen Sanktionen führen.

Risiken aufgrund regulatorischer Änderungen: Regulatorische Änderungen im Markt, wie z. B. eine Verschärfung der Regularien zum Datenschutz und im Zusammenhang mit der Verwendung von KI- und Tracking-Technologien, können eine Anpassung von Geschäftsstrategien erforderlich machen und sich gegebenenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Risiken aufgrund Abhängigkeit von Schlüsselpersonen: Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategien und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Emittentin bzw. ihrer Konzerngesellschaften basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung des Vorstands. Ebenfalls entscheidend angewiesen ist die Emittentin auf das Know-how von wenigen besonders qualifizierten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen. Der wirtschaftliche Erfolg wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass diese Personen dem Unternehmen verbunden verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen. Gleiches gilt, wenn kurzfristig und ersatzlos das Know-how und die Vernetzung des Vorstands wegfallen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass aufgrund des Fachkräftemangels in der Digitalwirtschaft vakante Positionen nicht zeitnah oder nur unter erhöhtem Aufwand besetzt werden können, was die Umsetzung strategischer Vorhaben verzögern kann.

Wachstums- und Organisationsrisiken: Die Gesellschaft wächst dynamisch und passt kontinuierlich ihre Strukturen an. Eine unzureichende Steuerung dieses Wachstums könnte zu ineffizienten Prozessen, Ressourcenengpässen oder Qualitätsverlusten führen. Fehlende Skalierbarkeit und Integrationsprobleme könnten zudem den wirtschaftlichen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d. h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses der Emittenten zum 31. Dezember 2023, festgestellt am 27. Juni 2024, berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 214,35 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Die nachfolgend dargestellten Szenarien sind keine Indikatoren für die tatsächliche Wertentwicklung der Aktien und die tatsächlichen Kosten. Auch ist die Aufzählung nicht abschließend. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann etwa eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien an der Emittentin börslich und außerbörslich veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis hängt zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin selbst und ihren Konzerngesellschaften ab (z. B. Bonität), zum anderen aber auch von der Veräußerbarkeit der Aktien (Liquidität) und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte. Beispielsweise könnten eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin und/oder eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage und/oder ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder eine Verschlechterung der Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen, ein Wegfall wichtiger Geschäftspartner, eine Kompromittierung der Datensicherheit, Änderungen der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, ein Verlust von Schlüsselpersonen oder negative konjunkturelle Entwicklungen der Kapitalmärkte jeweils dazu führen, dass Investitionen in Aktien der Gesellschaft für Anleger unattraktiver werden, mit der Folge, dass der Aktienkurs der Emittentin fällt. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Unabhängig hiervon, plant die Emittentin in absehbarer Zeit keine Dividende auszuschütten. Davon ausgenommen sind etwaige Ausschüttungen von Sonderdividenden an die Aktionäre der Gesellschaft im Falle erfolgreicher Unternehmensverkäufe oder Exits von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der Gesellschaft. Sowohl bei positiver als auch bei neutraler oder negativer Entwicklung sind keine Erträge aus Rechten aus der Aktie in den nächsten Jahren zu erwarten. Erträge sind allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen,

soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Für die nachfolgende Szenario-Betrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger Stück 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 1,60 je Aktie (d. h. zu insgesamt EUR 1.600,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Aktienmärkte, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es werden pauschale Kosten, z. B. für Steuerberater und Bankkosten, in Höhe von EUR 15,00 angenommen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenario-Darstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenario-Betrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung. Von einem positiven Szenario ist insbesondere dann auszugehen, wenn sich die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen digitalen Dienstleistungen und Produkten infolge günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen (z.B. stabile oder wachsende Marketingbudgets auf Kundenseite) deutlich erhöht, und es der Emittentin gelingt, bei gleichbleibenden Kosten die Erlöse aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen wesentlich zu steigern. Von einem neutralen Szenario ist auszugehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung stabil verläuft und sich weder die Nachfrage noch die Kostenstruktur wesentlich verändern, sodass bei gleichbleibenden Kosten die Erlöse aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen unverändert bleiben. Von einem negativen Szenario ist insbesondere dann auszugehen, wenn sich gesamtwirtschaftliche Faktoren (z. B. eine Rezession oder steigende Zinsen) oder branchenspezifische Entwicklungen (z. B. gekürzte Marketingbudgets der Kunden) negativ auf die Nachfrage auswirken, sodass bei gleichbleibenden Kosten die Erlöse aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen wesentlich verringern.

Szenario (Prognose)	Kosten	Verkaufspreis	Nettobetrag (Verkaufspreis abzgl. Kosten)	Gewinn/Verlust
Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 150 % des Bezugspreises	EUR 15,00	EUR 2.400,00	EUR 2.385,00	EUR 785,00
Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Bezugspreises	EUR 15,00	EUR 1.600,00	EUR 1.585,00	EUR -15,00
Der Anleger verkauft bei negativem Szenario zu 50 % des Bezugspreises	EUR 15,00	EUR 800,00	EUR 785,00	EUR -815,00

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die folgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.

Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Transaktions-, Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von insgesamt EUR 65.000,00 an. Diese setzen sich zusammen aus Beratungskosten, insbesondere für Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot in Höhe von EUR 20.000,00, Notarkosten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot in Höhe von EUR 4.000,00, Kosten der banktechnischen Abwicklung des Bezugsangebotes in Höhe von EUR 35.000,00 und Gebühren der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für das Verfahren zur Gestattung des WIB in Höhe von EUR 6.000,00.

Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

8. Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens

Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind Stück 522.292 neue auf den Namen lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 („Neue Aktien“). Der Vorstand der Emittentin hat am 19. März 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin vom selben Tag, eine Kapitalerhöhung von EUR 1.175.165,00 um bis zu EUR 522.292,00 auf bis zu EUR 1.697.457,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 522.292 Stückaktien gegen Bareinlagen aus dem Genehmigten Kapital 2023/I beschlossen. Das öffentliche Angebot richtet sich ausschließlich an Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben können. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gewährt. Sämtliche Neue Aktien sind ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtig. Die insgesamt Stück 1.175.165 bereits bestehenden Aktien sind hingegen ab dem 1. Januar 2024 gewinnberechtig. Aufgrund der abweichenden Gewinnberechtigung der Neuen Aktien, welche Gegenstand des öffentlichen Angebots sind, erhalten diese die Interims-ISIN DE000A40ZU56. Die Neuen Aktien in der Interimgattung sind zunächst nicht an der Börse handelbar. Ansonsten haben die Neuen Aktien die gleichen Eigenschaften, Rechte und Pflichten wie die bestehenden Aktien (Stammaktien) der Altaktionäre. Ab der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin im Geschäftsjahr 2026 werden sämtliche Aktien der Emittentin eine Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025 aufweisen und daher unter der ISIN der bestehenden Aktien (ISIN: DE000A12UMB1) geführt werden.

Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 9. Mai 2025 (00:00 Uhr) und endet am 23. Mai 2025 (24:00 Uhr). Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum nach eigenem Ermessen zu verlängern, längstens jedoch bis zum 28. Mai 2025 (24:00 Uhr).

Zeichnungsverfahren: Die bestehenden Aktionäre können Bezugsrückstellungen über ihre Depotbanken abgeben; hierfür wird den Depotbanken ein Formular zur Verfügung gestellt.

Bezugspreis: Die Anleger können die neuen Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 1,60 je Aktie beziehen.

Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis von 9 : 4 festgelegt, d. h. ein Aktionär kann für jeweils 9 (neun) alte Aktien 4 (vier) Neue Aktien zum Bezugspreis beziehen. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat die Emittentin sichergestellt, dass das Bezugsrecht aus 8 Aktien nicht ausgeübt wird. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, kann das Bezugsrecht nicht ausgeübt werden. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.

Überbezug: Etwas aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Neue Aktien werden bezugswilligen Aktionären parallel zum Bezugsangebot zum Überbezug zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten („Überbezug“). Der Überbezug ist damit Teil der Bezugsrechtsemission. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht.

Privatplatzierung: Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts und des Überbezugs innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren von der Gesellschaft im Anschluss an die Bezugsfrist, gegebenenfalls unter Einschaltung von einem oder mehreren Kreditinstituten beziehungsweise Finanzdienstleistungsinstituten, im Rahmen einer prospektfreien Privatplatzierung, die nicht Teil eines öffentlichen Angebots und damit nicht Teil dieses Wertpapier-Informationsblattes ist, (nicht öffentliches Angebot) zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das aufgrund des Angebots nach diesem WIB am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 835.667,20. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses:

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission/des Angebots betragen EUR 65.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 835.667,20 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von EUR 770.667,20. Dieser soll vorrangig für den Ausbau einer effizienten und profitablen Holding-Struktur verwendet werden. Das bisherige Kerngeschäft der Gesellschaft (Digitale Services und Dienstleistungen) soll in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung überführt werden, verbunden mit der Option, diesen Bereich mittelfristig zu veräußern. Die bestehenden Minderheitsbeteiligungen an der E-Health Evolutions GmbH, Mannheim, und der PERFORMANCE ONE BRAIN GmbH, Mannheim, sollen weiterhin gehalten werden, um sowohl ihren Wert zu sichern als auch über langfristige Wertsteigerungen zur Gesamtentwicklung der Performance One AG beizutragen. Zudem dient die Kapitalaufnahme dazu, operative Stabilität zu sichern und zukünftig weitere strategische Optionen vorzubereiten.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

- Die inhaltliche Richtigkeit des WIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers.
- Der letzte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Performance One AG ist diesem WIB als Anlage beigefügt.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem WIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des WIB und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2022 T-EUR
1. Umsatzerlöse	12.658.663,65		12.007
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	28.387,50		67
3. Sonstige betriebliche Erträge	82.027,39		166
		12.769.078,54	12.240
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.937.781,87		-6.693
		-7.937.781,87	
		4.831.296,67	5.547
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.777.163,25		-3.202
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-548.132,18		-619
		-3.325.295,43	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände und Sachanlagen		-138.615,15	-167
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.455.729,10	-1.797
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		38.115,26	29
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-100.000,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-18.207,37	-25
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-4
12. Ergebnis nach Steuern		-168.435,12	-238
13. Sonstige Steuern		-39.602,73	0
14. Jahresfehlbetrag		-208.037,85	-238

Performance One AG
Mannheim

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

I. Allgemeines

Die Performance One AG hat ihren Sitz in Mannheim und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der HRB Nummer 720021.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bei der Bewertung wurde der Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB beachtet.

Im Geschäftsjahr wird von dem Wahlrecht nach Art. 93 Abs. 2 EGHGB, die neugefassten Größenklassenmerkmale nach § 267 Abs. 1 HGB in der Fassung vom 17. April 2024 bereits ab dem Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 anzuwenden, Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft ist daher eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 2, 274a und 288 Abs. 1 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

Zur Klarheit der Darstellung werden "Davon-Vermerke" nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Anhang vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Ansatzwahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** gem. § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde ausgeübt. Aktiviert wurden die direkt zurechenbaren Herstellungskosten für die Entwicklung von Software ab dem Zeitpunkt, zu dem eine hinreichende Marktfähigkeit des Softwareprodukts erreicht war. Vor diesem Zeitpunkt anfallende Entwicklungskosten wurden aufwandswirksam erfasst. Verwaltungsgemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und acht Jahren.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen oder, falls erforderlich, dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die als **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei nachhaltiger Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für die zu erwartenden Skontoinanspruchnahmen, das allgemeine Kreditrisiko und den Zinsverlust wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Fälligkeit bis zu einem Jahr.

Die Gesellschaft hält 24.947 Stück **eigene Anteile** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 24.947 (entspricht 2,20 % des Grundkapitals). Die eigenen Anteile wurden im Jahr 2020 erworben, um sie Mitarbeitern auf der Grundlage eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zum Erwerb anzubieten.

Der **Bilanzverlust** setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Jahresfehlbetrag	-208.037,85	-237.887,31
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.310.651,53	-1.072.764,22
Bilanzverlust	-1.518.689,38	- 1.310.651,53

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe EUR 307.600,00 (Vorjahr: EUR 223.093,91) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 1.343.882,59 (Vorjahr: EUR 1.643.750,00) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Darunter befinden sich Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 406.250,00 (Vorjahr: EUR 568.750,00) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Im Übrigen haben alle übrigen Verbindlichkeiten, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von EUR 402.132,28 Steuern (Vorjahr: EUR 227.404,99) sowie in Höhe von EUR 42.882,29 (Vorjahr: EUR 8.852,70) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Währungsgewinne in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.556,50) enthalten.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 41.630,88 (Vorjahr: EUR 45.923,75) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** enthalten Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 38.113,59 (Vorjahr: EUR 29.290,63).

Im **Finanzergebnis** ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 100.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00) auf die Beteiligung der PERFORMANCE ONE TOUCH GmbH, Mannheim, gebucht.

V. Ergänzende Angaben

1. Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2023 EUR	Jahresergebnis 2023 EUR
PERREK GmbH, Mannheim	80,00	217.576,32	21.996,74
PERFORMANCE ONE BRAIN GmbH, Mannheim	76,00	-219.343,23	-64.775,55
PERFORMANCE ONE TOUCH GmbH, Mannheim	100,00	-501.305,97	-220.362,98
PERFORMANCE ONE HEART GmbH, Mannheim	75,00	56.127,49	239.675,85
E-Health Evolutions GmbH, Mannheim	72,39	-446.593,93	-360.253,93

2. Kapitalerhöhung

Das Grundkapital setzt sich zusammen aus 1.131.665 Stückaktien (Vorjahr: 1.094.524), die auf den Namen lauten, mit einem rechnerischen Betrag je Aktie von 1,00 EUR. Aus dem „Genehmigten Kapital 2022/I“ wurde am 10. August 2023 eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 37.141,00 beschlossen und durchgeführt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. August 2028 das Grundkapital (einmal oder mehrmals) um bis zu insgesamt 565.832,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“).

3. Anzahl Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 45 Angestellte. Es gibt lediglich Angestellte.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen am Bilanzstichtag TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 217) und betreffen Miet- und Leasingverträge.

	Mit Fälligkeit bis 1 Jahr EUR	Mit Fälligkeit über 1 Jahr EUR
KFZ Leasing	25.527 (24.676)	26.914 (41.170)
Miete	73.296 (73.296)	0 (73.296)
Jobräder	2.309 (2.568)	162 (2.471)
	101.132 (100.540)	27.076 (116.937)

5. Nachtragsbericht

Im ersten Halbjahr 2024 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt, wodurch dem Eigenkapital T-EUR 218 zugeführt wurden.

Unterschrift des Vorstands

Mannheim, den 21. Juni 2024



Tobias Reinhardt



Denis Lademann

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Performance One AG, Mannheim**

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023 wurde am 27. Juni 2024 durch Vorstand und Aufsichtsrat festgestellt.